Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Dezember 2022 Ausgabe 2-2022

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:
02445 9501-0

Fax:
02445 9501-45
0241 452750-40

E-Mail:
info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-schleiden.de

Allgemeines

Rückblick Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung am 27.10.2022 sind folgende Herren in den Verbandsausschusses wiedergewählt worden:

- Pfarrer Hans-Joachim Hellwig (Vorsitzender), kgv Kall/Nettersheim
- Herr Helmut Hofmann, (stellv. Vorsitzender), St. Martin Nettersheim
- Herr Klaus Goffart, St. Lambertus Kalterherberg
- Herr Josef Heidemann, St. Laurentius Merzenich
- Herr Günter Jäger, St. Marien Vettweiß
- Herr Franz-Josef Kruth, St. Laurentius Merzenich
- Herr Manfred Mehren, St. Josef Huchem-Stammeln
- Herr Justus Peters, St. Gereon Boslar
- Herr Rudi Wiesen, St. Johann Baptist Ripsdorf

Wir danken den Verbandsausschussmitgliedern für die Bereitschaft, dieses Ehrenamt erneut zu übernehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bei dem ausgeschiedenen Verbandsausschussmitglied Herrn Helmuth Kieven möchten wir uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich für sein Engagement bedanken.

Personalveränderungen

Frau Petra Jäger wird zum 31.12.2022 in den Ruhestand verabschiedet. Wir danken ihr herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Herr Jürgen Busch wird das VWZ zum 31.01.2022 auf eigenen Wunsch verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit.

Die vakant gewordenen Stellen von Frau Jäger und Herrn Busch konnten bereits zum 01.01.2023 mit Frau Romy Moors und Frau Julia Brück neu besetzt werden.

Herr Tobias Bergheim unterstützt ab dem 01.01.2023 die Abteilung Finanzen.

Zum 01.11.2022 hat Frau Noelia Pankonin ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement begonnen.

Frau Sarah Stein unterstützt seit dem 01.10.2022 den Bereich Allgemeine Dienste sowie die Abteilung Immobilien.

Wir begrüßen die neu im Dienste des VWZ mitwirkenden Kolleginnen, den Kollegen und die Auszubildende herzlich und wünschen ihnen einen guten Start.

Erreichbarkeit VWZ Weihnachten/Silvester

Wir sind am 27./28./29./30.12.2022 und ab dem 02.01.2023 gerne für Sie da. Bitte beachten Sie, dass urlaubsbedingt nicht alle Mitarbeiter/-innen zu erreichen sind.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Grundsteuerreform

Die Abgabe der Erklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform stellt uns vor immense logistische Herausforderungen. Erfreulicherweise ist die Frist bis zum 31.01.2023 verlängert worden, aber auch diese Frist ist aufgrund der Masse und der Problemstellungen schwer einhaltbar. Die Mitarbeiter/-innen des Grundbesitzmanagements arbeiten mit allen verfügbaren Ressourcen an der Abwicklung, parallel läuft jedoch das Alltagsgeschäft. Bisher haben wir Ihnen die vereinfachten Erklärungen für die steuerbefreiten Grundstücke sowie Auflistungen der steuerpflichtigen und teilweise steuerpflichtigen Grundstücke zur Verfügung gestellt. 85 % der Kirchengemeinden haben uns diese inzwischen zurückgesendet. In den kommenden Wochen werden sich die Mitarbeiter/-innen nach und nach bei den Ansprechpartnern Ihrer Kirchengemeinde melden und um Freigabe der in Smartgrundsteuer erfassten Daten bitten. Dies kann auf elektronischem Wege erfolgen oder in Papierform. In beiden Fällen bitten wir Sie ab Kontaktaufnahme mit an einer schnellen Umsetzung zu arbeiten, damit fristgerecht Erklärungen über die Elster-Schnittstelle abgegeben werden können.

Zählerstände/Heizölbestände zur Erstellung der Betriebskostenabrechnungen

Mit diesem Infobrief erhalten Sie das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände zum 31.12.2022. Diese Angaben sind zur Erstellung von korrekten Betriebskostenabrechnungen zwingend notwendig. Dabei sind wir, wie in den Vorjahren, auf Ihre Hilfe vor Ort angewiesen. Bitte überprüfen Sie beim Eintrag ins Formular nochmals alle Zählernummern und ggf. Zwischenzähler, dies hilft uns bei der Zuordnung der Verbräuche auf die Mieteinheiten enorm. Bitte reichen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum 31.01.2023 zurück. Vielen Dank.

Das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände finden Sie auch auf unserer Website unter

Service - sonstige Downloads - Zählerstände Mietobjekte

Neues aus der Abteilung Finanzen

§ 2b Umsatzsteuergesetz - mögliche Verschiebung auf den 01.01.2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz überraschenderweise nochmals um zwei Jahre, also auf den 01.01.2025, verschoben werden soll. Die Verschiebung wird rechtskräftig, wenn der Bundesrat am 16.12.2022 seine Zustimmung gibt. Die daraus möglichen resultierenden Veränderungen halten wir selbstverständlich für jede Kirchengemeinde und jeden Kirchengemeindeverband im Blick und setzen diese dann in Zusammenarbeit und Vorgabe durch das Generalvikariat um. Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Susanne Blumenthal unter 02445/9501-11 oder per E-Mail an susanne.blumenthal@bistum-aachen.de.

Jahresabschluss 2022

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Wir möchten Sie schon jetzt darum bitten, die Nebenkassen und alle weiteren erforderlichen Unterlagen möglichst bis Ende Januar 2023 einzureichen, damit wir die Abschlusserstellung frühzeitig starten können.

Beschlussfassungen Jahresabschlüsse 2021 und Budgets 2023

Bitte berücksichtigen Sie die Fristen zur Einreichung des Jahresabschlusses 2021 und des Budgets 2023 zum 31.12.2022.

Neues aus der Abteilung Personal

Gehaltsläufe

Für den KGV Düren-Eifel finden die Läufe im Jahr 2023 an folgenden Tagen statt:

- 16. Januar
- 14. Februar
- 20. März
- 18. April
- 12. Mai
- 16. Juni
- 19. Juli
- 22. August
- 14. September
- 16. Oktober
- 17. November
- 15. Dezember

Wichtig zu wissen:

Gehaltsrelevante Unterlagen können jeweils für den entsprechenden Monat berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zwei Tage vorher im VWZ eingegangen sind.

Änderungen bei Mini- und Midijobs

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro wurden ab 01.10.2022 die Verdienstgrenzen für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte im Übergangsbereich angepasst.

Geringfügige Beschäftigung/Minijob

Zum 01.10.2022 erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro auf 520 Euro monatlich (6.240 Euro jährlich). Die Entgeltgrenze wird zukünftig dynamisch mit jeder Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns angepasst.

Für Beschäftigte, deren regelmäßiges monatliches Entgelt zwischen der alten Verdienstgrenze von 450 Euro und der neuen Verdienstgrenze von 520 Euro liegt, gilt eine Übergangsregelung (Bestandsschutz) bis zum 31.12.2023. Diese Mitarbeitenden bleiben versicherungspflichtig. Für die Rentenversicherung kann ein Befreiungsantrag analog zu den Minijobbern gestellt werden. In der Kranken- und Pflegeversicherung besteht keine Versicherungspflicht, wenn ein Anspruch auf Familienversicherung besteht. Auf Antrag ist eine Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherung ebenso möglich wie von der Arbeitslosenversicherung.

Übergangsbereich/Midijob

Zum 01.10.2022 erhöht sich die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro. Neu ist ebenfalls, dass der Arbeitgeber für Beschäftigte im Übergangsbereich einen höheren Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag trägt als der Arbeitnehmer.

Bei der Berechnung des regelmäßigen monatlichen Entgelts werden die Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld und pauschale Jahreszahlung anteilig mit berücksichtigt.

© news.de

Wir möchten uns herzlich für ein weiteres Jahr vertrauensvoller Zusammenarbeit bedanken. Für die Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben Gesundheit und Freude. Möge das neue Jahr für Sie viele erfolgreiche und glückliche Momente bereithalten.